

Rahmenkonzept

Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern

Juni 2009



Mit diesem Landesrahmenkonzept bringt sich die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (LAG Ö/F), ein Zusammenschluss der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie der kommunalen Spitzenverbände, nach 1992 er-

neut in die Diskussion um die Wohnungslosenhilfe in Bayern ein. Es geht um die Versorgung und Betreuung der akut von Wohnungslosigkeit betroffenen, oder von unmittelbar durch Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen. Es geht darum, menschenwürdig wohnen zu können; eine „Adresse“ zu haben, die nicht stigmatisiert oder ausgrenzt. Dieser Personenkreis ist in der Diskussion um soziale Fragen oft aus dem Blick geraten. Die von der LAG Ö/F Ende des Jahres 2008 in Nürnberg veranstaltete Fachtagung mit ihrer großen Resonanz hat gezeigt, wie wichtig, aktuell und brisant dieses Thema ist. Wohnungslosenhilfe hat viele Gesichter und Ausprägungen. Eine wirksame Reaktion darauf kann nur gemeinsam und gebündelt erfolgen. Die Bekämpfung oder Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist bei der Durchbrechung von sozialen Abwärtsspiralen ein wesentlicher, vielleicht sogar der wesentlichste, Punkt.

In diesem Sinne will das Landesrahmenkonzept den für die Abwendung oder Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Wesentlichen zuständigen Kommunen, aber auch den auf diesem Feld tätigen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, konkrete Hilfestellungen geben und Ansatzpunkte für ein wirksames Handeln aufzeigen. Wir wollen dazu motivieren, Wohnungslosigkeit entschieden zu bekämpfen. Bayern braucht verbindliche und im ganzen Land geltende soziale Standards. Die Qualität von sozialer Hilfe oder Unterstützung darf nicht vom Wohnort oder der örtlichen Zuständigkeit abhängen. Dem fühlt sich die LAG Ö/F verpflichtet und wünscht sich, dass in vielen Orten Bayerns dieses Rahmenkonzept, und wenn auch nur in Teilen, zur Umsetzung gelangt.

Herzlich danke ich dem Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der LAG Ö/F und den beiden Koordinatoren für die Wohnungslosenhilfe in Bayern, die maßgeblich dieses Rahmenkonzept erstellt haben, sowie dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für den großzügigen Zuschuss zu dessen Drucklegung.

Robert Scheller
Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Kein Dach über dem Kopf zu haben – das ist wohl die extremste Form einer sozialen Notlage, die ein Mensch erfahren kann. Obwohl wir in einer wohlhabenden Gesellschaft leben, so gibt es auch bei uns Menschen, die sich in einer solchen Situation befinden. Langzeitar-

beitslosigkeit, Räumungsklagen wegen Mietschulden, Suchtkrankheit oder familiäre Zerwürfnisse können die Ursachen für Wohnungsnot und Obdachlosigkeit sein. Das gilt insbesondere dann, wenn mehrere dieser Risikofaktoren zusammentreffen. Von den Betroffenen wird ihre Situation zumeist als eine Spirale von Misserfolgen, Scheitern, Verarmung und Ausgrenzung erlebt. Oft ziehen sie sich in ihre eigene Welt zurück und isolieren sich von der Gesellschaft.

Um Menschen in solchen sozialen Notlagen besser unter die Arme greifen zu können, streben öffentliche und freie Wohlfahrtspflege gemeinsam den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Unterstützungs- und Hilfeangeboten an. Dabei soll ganz gezielt auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen eingegangen werden. Vorrangiges Ziel dieses differenzierten Maßnahmenpakets ist es, die Betroffenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen und zu einem eigenständigen Leben zu motivieren. Das kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen: Die Vermittlung einer dauerhaften Bleibe oder einer am Gemeinwesen orientierten Arbeit sind wichtige Schritte, aber auch die Versorgung mit Kleidung, das Leisten medizinischer Versorgung und das Anbieten professioneller Beratung können hilfreiche Initiativen in akuten sozialen Notlagen sein.

Wohnungslosenhilfe ist grundsätzlich und eindeutig eine kommunale Aufgabe. Unabhängig davon möchte ich als bayerische Sozialministerin einen Beitrag zur Verbesserung der Situation ermöglichen. Mein Haus unterstützt deshalb die beiden Koordinationsstellen Nord- und Südbayern sowie wissenschaftliche Studien und zahlreiche Modellprojekte. Wenn die Kommunen, der Staat und die Freie Wohlfahrtspflege eng zusammenarbeiten, können wir gemeinsam in diesem Bereich noch einiges auf den Weg bringen.

Christine Haderthauer
Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

1. Einleitung / Vorbemerkung

Dieses Rahmenkonzept wurde erarbeitet vom Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F) und folgt dem 1992 erstmals veröffentlichten Landesrahmenkonzept.

Die LAG Ö/F hat die Fortschreibung des Konzepts am 23.06.2009 als Empfehlung verabschiedet. Verbunden damit sind die Ziele: Vorrang der Prävention, Abbau der bestehenden Wohnungslosigkeit, Fortführung bewährter Modelle und Konzeptionen und kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote.

Wohnungslosigkeit hat viele Ausprägungen: Menschen, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben, Haushalte und Einzelpersonen, die kurz davor stehen, ihre Wohnung zu verlieren, Menschen, die öffentlich-rechtlich untergebracht sind bis hin zu Personen, die in unzumutbaren und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen leben. Wohnungslose Menschen stellen eine zunehmend heterogene Gruppe dar. Die Anzahl der betroffenen Frauen und Kinder steigt, verbunden mit dem Auftreten von speziellen Problematiken und Bedarfen. Zudem werden sich die gesellschaftlichen Entwicklungen (Migration, Überalterung, Sucht- und psychische Erkrankung, Zerfall der familiären Strukturen und verstärkte Einkommensarmut) auch auf den Wohnungslosenhilfebereich auswirken.

In Bayern wird in partnerschaftlicher Kooperation von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege ein flächendeckendes, differenziertes Unterstützungs- und Hilfesystem zur Behebung der Notlage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen angestrebt. Voraussetzung hierfür sind sozialräumliche Konzepte, arbeitsmarktpolitische Instrumente, wohnungsbaupolitische Initiativen sowie psychosoziale Unterstützungsformen.

Eine große Herausforderung besteht darin, für wohnungslose Menschen ein wirksames Maßnahmenpaket zu schnüren und dabei sozialpolitische sowie arbeitsmarktpolitische Normen zu verbinden. Der Grundsatz des Förderns und Forderns ist das Fundament unseres Handelns. Es gilt daher, die verschiedenen Rechtsnormen sinnvoll zu verknüpfen, um die Unterschiede in Ziel und Werthaltung im Sinne der betroffenen Men-

schen zu überwinden. Die Komplexität und Wechselwirkungen der in der Wohnungslosenhilfe einschlägigen Gesetzesnormen dürfen nicht zu Lasten derer gehen, die unsere Hilfe dringend benötigen.

Armut zu verhindern und Armut abzubauen ist die zentrale gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderung. Das vorliegende Rahmenkonzept will hierzu einen Beitrag leisten.

2. Zielgruppe

Personen, die **aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen** sind, weil sie nicht über eigenen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Dazu gehören u.a. Personen, die ohne jegliche Unterkunft, in Behelfsunterkünften, Übergangsheimen oder Billigpensionen leben, oder die vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind. Dazu zählen auch Personen, die institutionell untergebracht sind, d.h. nach Ordnungsrecht in Wohnräume oder Notunterkünfte eingewiesen wurden, sowie Personen, die sich in sozialen Einrichtungen nach §§ 67-69 SGB XII aufhalten.

Personen, die **unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht** sind, da der Verlust ihrer derzeitigen Wohnung oder Wohnmöglichkeit unmittelbar bevorsteht und die nicht in der Lage sind, ihren Wohnraum auf Dauer zu erhalten oder sich aus eigener Kraft Ersatzwohnraum zu beschaffen. Darunter auch Personen, die aus Einrichtungen wie z.B. psychiatrischen Institutionen und Justizvollzugsanstalten entlassen werden.

3. Ziel der Hilfe

Gesamtziel: Ein Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dies geschieht in der Wohnungslosenhilfe durch Vermittlung einer **dauerhaften Wohnform**, die den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen ist.

Dies kann im Einzelfall eine Wohnung mit Mietvertrag, ein intensiv betreuter Platz in einer stationären Einrichtung wie auch jede andere angemessene Wohnform zwischen diesen beiden Angeboten sein (gem. § 9 SGB XII).

Primär geht es darum, die akute Notlage wohnungsloser Menschen abzuwenden, zu mildern oder zu beheben durch:

- Bereitstellung von Notunterkunft, Kleidung, Tagesaufenthalt und medizinischer Versorgung,
- beratende Krisenintervention,
- Vermittlung in Wohnraum,
- Nachbetreuung im Wohnraum.

Bei Personen, die in prekären Wohnverhältnissen leben, z.B. in städtischen Notunterkünften, Container-Anlagen sowie bei Freunden oder Bekannten, ist durch Beratung und Unterstützung die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum zu gewährleisten durch:

- ortsnahe Beratungsstellen mit niedrighschwelligem Zugang,
- zugehende sozialpädagogische Unterstützung,
- gemeinwesenorientierte Arbeits- und Beschäftigungshilfen.

Bei Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind,

- ist (an Situation und den Bedürfnissen) angemessener Wohnraum zu erhalten,
- ist bei nicht erhaltenswertem Wohnraum angemessener Ersatzwohnraum bereitzustellen,
- ist eine andere Unterbringungsform anzustreben, wenn der Hilfebedarf über den Erhalt oder Ersatz des Wohnraumes hinausgeht (z.B. bei erhöhtem Hilfe- oder Pflegebedarf).

4. Hilfekonzep

Für die Planung gilt die Maxime:

Prävention und Reintegration sind generelle Ziele der Wohnungslosenpolitik.

Die Wohnungslosenhilfe in Bayern hat sich dementsprechend an den folgenden Leitlinien zu orientieren:

- Verhinderung von Wohnungslosigkeit (Prävention),
- gezielter Abbau bestehender Obdachlosenunterkünfte durch Wohnraumbeschaffung und begleitende Betreuung sowie systematischer Abbau von Obdachlosenunterkünften ohne soziale Betreuung (Notunterkünfte/Pensionen),
- Integration von wohnungslosen Menschen.

Dafür werden folgende Einrichtungen und Dienste für nötig gehalten:

- kommunale Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit,
- Beratungsstellen auf Stadt- und Landkreisebene,
- Möglichkeiten zur Übernachtung und für den Tagesaufenthalt,
- Straßensozialarbeit (Streetwork) für größere Städte,
- medizinische Versorgungsangebote mit niedrighschwelligem Zugang,
- ambulante Wohnangebote in Form von betreutem bzw. unterstütztem Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- teilstationäre Angebote zur Tagesstrukturierung und Beschäftigung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- stationäre Hilfeangebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe in diesem Bereich sind

- die Bereitstellung von geeigneten Unterkunfts- und Wohnraumangeboten,
- eine gute und enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen allen Beteiligten,
- desgleichen mit sozialen Einrichtungen und Diensten anderer Fachbereiche (z. B. Schuldner- oder Suchtberatung).

Im Sinne von Gender Mainstreaming und unter Berücksichtigung der Interkulturalität müssen alle Hilfeangebote auf ihre Eignung überprüft werden, um den unterschiedlichen Lebenssituationen und dem damit immer verbundenen ungleichen Zugang zum Hilfesystem gerecht zu werden. Insbesondere ist die Zielgruppe der wohnungslosen Frauen mit Kindern besonders zu berücksichtigen.

5. Strukturelle Voraussetzungen eines bedarfsgerechten Hilfeangebotes

5.1 Fachberatung auf Stadt- und Landkreisebene

Um rasche und effektive Hilfe leisten zu können und die Abwanderung wohnungsloser Menschen aus ihrem ursprünglichen sozialen Umfeld zu verhindern,

sollten in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis für die in Ziffer 2 genannten Zielgruppen folgende Dienste vorgehalten werden:

5.1.1 Kommunale Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit

Dem Fachstellenmodell kommt als Instrument zur Prävention von Wohnungsnot außerordentliche Bedeutung zu. Grundgedanke des Fachstellenkonzeptes des Deutschen Städtetages ist die Zusammenführung möglichst aller Aufgaben, Angebote und Kompetenzen in der Wohnungslosenhilfe in einer Organisationseinheit (= Fachstelle). Dies ist notwendig, damit alle Hilfen zur Vermeidung von drohenden Wohnungsverlusten bzw. zur Bekämpfung bestehender Wohnungslosigkeit organisatorisch „aus einer Hand“ zur Verfügung gestellt werden und eine effektive Vernetzung der Hilfen sicher gestellt wird.

Die kommunalen Fachstellen arbeiten in enger Kooperation mit den Diensten der freien Träger der Wohnungslosenhilfe. Die Sozialraumorientierung freier Träger und insbesondere deren Zugang zur schwer erreichbaren Personengruppe der Menschen mit Mietschulden, der Menschen in prekären Wohnsituationen und der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen erfordert eine enge Zusammenarbeit. Diese kann in kooperativer Form auf der Basis einer vereinbarten Aufgabendelegation erfolgen.

Aufgaben der Fachstelle:

- Beratung zur Vermeidung von Wohnungsverlust,
- Übernahme von Mietrückständen,
- öffentlich-rechtliche Unterbringung,
- Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und den spezialisierten Beratungsstellen bei freien Trägern,
- Öffentlichkeitsarbeit bei Mietern und Vermietern über die möglichen Hilfeangebote.

5.1.2 Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege

Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege haben eine wichtige Funktion für wohnungslose und unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, die von den kommunalen Fachstellen noch nicht erreicht werden und zunächst nicht von sich aus die erforderlichen Hilfen in Anspruch nehmen können oder wollen.

Das Ziel ist, ein qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang zur Verfügung zu stellen und den Weg in weitere Hilfeangebote und zu den Fachstellen zu eröffnen. Die enge Zusammenarbeit zwischen kommunalen Fachstellen und Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege auf örtlicher Ebene ist Voraussetzung für die Effektivität eines ambulanten Hilfeangebotes. Die Zusammenarbeit soll durch Absprache aller Beteiligten und die Erstellung eines gemeinsamen Hilfekonzeptes sichergestellt werden. Dabei kann ein Arbeitskreis behilflich sein.

Aufgaben der Beratungsstellen sind in der Regel:

- Bereitstellung und/oder Vermittlung einer ersten Grundversorgung,
- Unterstützung bei Behördenkontakten und Hilfeleistung bei der Erschließung von Sozialleistungen,
- Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung individuellen Wohnraums,
- Kontakt und Vermittlung zur kommunalen Fachstelle und zu weiteren speziellen Fachdiensten (z.B. Sucht- und Schuldnerberatung),
- Hilfestellung bei Strafverfahren, Schuldentilgung, Bewältigung von allgemeinen Lebensproblemen,
- Vermittlung von weiterführenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe (ambulante Wohnangebote, teilstationäre und stationäre Hilfen),
- Aufklärung, Information und Öffentlichkeitsarbeit.

In größeren Städten sollen Beratungsstellen vorgehalten werden, die eine geschlechts- und zielgruppenspezifische Differenzierung der Hilfeangebote ermöglichen.

Kommunen, die keine eigene kommunale Fachstelle einrichten, sollen entsprechende Aufgaben kommunaler Fachstellen an eine Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege delegieren.

Darüber hinaus sind allgemeine soziale Beratungsstellen der freien Träger, die Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten, wichtige Anlaufstellen.

5.2 Möglichkeiten zur Übernachtung und für den Tagesaufenthalt

Voraussetzung einer effektiven Beratung ist das Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten und - soweit erforderlich - auch von Übernachtungseinrichtungen.

Tagesaufenthaltsstätten wie z.B. Wärmestuben und Teestuben sollen bei Bedarf angeboten werden.

Tagesaufenthaltsstätten haben vor allem folgende Aufgaben:

- Vermeidung von sozialer Verelendung und Ausgrenzung,
- Bereitstellung einer Begegnungsmöglichkeit ohne Konsumzwang,
- Gewährleistung des niedrighschwelligem Zugangs zu einem allgemeinen sozialen Beratungsangebot, ggf. Weitervermittlung bzw. (Wieder-)Eingliederung ins Hilfesystem.

5.3 Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit (Streetwork) ist eine aufsuchende Sozialarbeit. Sie wird als qualifiziertes Hilfeangebot mit niedrighschwelligem Zugang in größeren Städten unverzichtbar sein, weil nicht selten nur auf diese Weise ein Teil der Zielgruppe erreicht werden kann. Damit ist die Möglichkeit einer ersten Information der Hilfebedürftigen gegeben, um im Zusammenwirken mit kommunalen Dienststellen (Sozialdienst, Sozialhilfeverwaltung, Wohnungsamt usw.) die erforderlichen Hilfen zu erschließen.

Die Straßensozialarbeit hat vor allem folgende Aufgaben:

- persönliche Hilfestellung (Erstgespräch),
- Information und Beratung.

Die Straßensozialarbeit ist auf die Verbindung zu Tagesaufenthaltsstätten, Teestuben, Beratungsbüros usw. angewiesen.

5.4 Medizinische Versorgungsangebote mit niedrighschwelligem Zugang

Wohnungslose Menschen sind aufgrund ihrer Lebensbedingungen in besonderer Weise gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Diese besondere Lebenssituation, fehlendes Krankheitsbewusstsein und hohe Zugangsbarrieren der Regelversorgungsangebote verhindern oftmals die Versorgung behandlungsbedürftiger wohnungsloser Menschen. In den großen Städten Bayerns sollen deshalb medizinische Versorgungsangebote mit niedrighschwelligem Zugang vorgehalten werden.

Aufgaben sind in der Regel:

- medizinische und pflegerische Grund- und Erstversorgung,
- Heranführung und Motivation von Inanspruchnahme ärztlicher und pflegerischer Versorgung,
- Initiierung und Sicherstellung weitreichender Versorgung durch das Regelsystem.

5.5 Ambulante Wohnangebote in Form von betreutem bzw. unterstütztem Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Ambulante Wohnangebote erfolgen in der Regel in der Form von betreuten Wohngemeinschaften und betreutem Einzelwohnen, unterstütztem Wohnen o.ä. Voraussetzung ist jeweils eine geeignete fachliche Beratung und Betreuung im Rahmen einer konkreten sozialpädagogischen Konzeption.

Aufgaben sind in der Regel:

- umfassende persönliche Hilfsangebote,
- Hilfe und Unterstützung bei Freizeitgestaltung und dem Aufbau sozialer Beziehungen,
- Hilfe und Anleitung zur selbständigen Haushaltsführung und Alltagsbewältigung,
- Hilfe bei der Beschaffung, Einrichtung und Sicherung von Individualwohnraum,
- Vermittlung von Hilfen zur Tagesstrukturierung, Beschäftigung und Arbeitsaufnahme.

5.6 Teilstationäre Angebote zur Tagesstrukturierung und Beschäftigung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Maßnahmen der Tagesstrukturierung richten sich vor allem an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, insbesondere Personen, die in den Lebensbereichen „Gestaltung des Alltags“ und „soziale Beziehungen“ für einen nicht unerheblichen Teil des Tages einer planmäßigen Förderung bedürfen. Tagesstrukturierende Angebote dienen der Stabilisierung der persönlichen Situation wohnungsloser Menschen und damit der Milderung oder Verhütung einer Verschlimmerung sozialer Schwierigkeiten. Erlernte Fertigkeiten zur Lebensbewältigung im Alltag können erhalten oder weiterentwickelt werden, die Freizeit sinn-

voll gestaltet, die Integration gefördert und im Einzelfall Maßnahmen der beruflichen Eingliederung begonnen werden. Die Beratung und persönliche Betreuung zielt insbesondere auf

- die Vermittlung bzw. das Angebot von Tagesstruktur, Beschäftigung, Beschäftigungstherapie,
- die Entwicklung und Verbesserung der Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung,
- die Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen im Lebensbereich „soziale Beziehungen“.

5.7 Stationäre Hilfeangebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Stationäre Einrichtungen für wohnungslose Menschen mit besondern sozialen Schwierigkeiten bieten bedarfsgerechte und differenzierte Hilfen mit dem Ziel, dem Einzelnen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Stationäre Hilfe ist notwendig, wenn Art und Umfang der besonderen sozialen Schwierigkeiten ein Ausmaß an Kontinuität und Intensität der Versorgung, Beratung und Betreuung erfordern, das durch ambulante und/oder teilstationäre Hilfe nicht oder nicht mehr bedarfsgerecht erbracht werden kann. Im Wesentlichen umfassen die Leistungen die Bereiche **Wohnen, Versorgung und persönliche Hilfe**.

Die persönliche Hilfe beinhaltet:

- Gestaltung des Alltags und lebenspraktische Förderung,
- sozialpädagogisch therapeutische Hilfen,
- tagesstrukturierende Maßnahmen,
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- begleitende Hilfen.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Problemlagen sind geschlechtsspezifisch und zielgruppenspezifisch differenzierte stationäre Hilfen erforderlich.

Stationäre Hilfeformen sind insbesondere:

- Hilfen für junge Erwachsene in besonderen sozialen Schwierigkeiten,
- Übergangs- und Integrationshilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten,

- Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit länger- bzw. langfristigem Hilfebedarf,
- Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit zusätzlichen seelischen Beeinträchtigungen, d.h. mit Diagnosen aus den Bereichen der Psychiatrie und/oder der Sucht,
- Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder Bedarf an pflegerischer Unterstützung.

5.8 Zentrale Koordinierung auf überörtlicher Ebene

Im Gebiet des Freistaates Bayern sind zwei zentrale Koordinierungsstellen eingerichtet.

Die Koordinierungsstellen haben keine dienst- und fachaufsichtliche Kompetenz, jedoch wichtige überörtliche Funktionen, die sie im Zusammenwirken mit allen beteiligten Stellen und Einrichtungen wahrnehmen. Diese sind:

- Aufbau und Koordinierung bedarfsgerechter Hilfen in den kreisfreien Städten und Landkreisen,
- Unterstützung und Koordination der stationären und teilstationären Einrichtungen,
- Sicherstellung der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Einrichtungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene,
- Vermittlung von Fachinformation,
- Mitwirkung bei der Fortbildung,
- Mitwirkung bei der Sozialplanung, insbesondere Bedarfsermittlung,
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit.

Erarbeitet vom **Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern**

Rüdiger Balghuber, Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern
Dieter Bamberg, Der Paritätische, Landesverband Bayern
Thomas Duschinger, Koordinationsstelle Südbayern, Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Michael Frank, Diakonisches Werk Bayern
Monika Joppich, Bayerischer Landkreistag
Robert Kern, Bayerischer Städtetag
Thomas König, Bayerisches Rotes Kreuz
Willi Kronberger, Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern
Stefanie Rach, Verband der bayerischen Bezirke
Dieter Müller, Externer Fachmann
Hilde Rainer-Münch, Landes-Caritasverband Bayern (Vorsitzende)
Gerald Winkler, Externer Fachmann

Verabschiedung durch den **Geschäftsführenden Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern am 23.06.2009.**

■ Landesarbeitsgemeinschaft
■
■ der öffentlichen und freien
■ Wohlfahrtspflege in Bayern
■
■ Nördliche Auffahrtsallee 14
■ 80638 München
■ Telefon: 089 / 15 37 57
■ Fax: 089 / 15 91 92 70

E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de